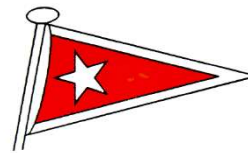


AUSSCHREIBUNG Weser Cabrio Cup 2026



vom 22.08.2026 bis 23.08.2026

Veranstalter: Weser Yacht Club Bremen e.V.

Veranstaltungswebsite: Manage2Sail, www.wyc-bremen.de

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: Stefan Eilers

Vorsitzende(r) des Protestkomitees: Andreas Bunn

Der Vermerk „[NP]“ in einer Regel bedeutet, dass ein Boot nicht gegen ein anderes Boot wegen eines Verstoßes gegen diese Regel protestieren kann. Das Protestkomitee kann die Durchführung einer Anhörung ablehnen, wenn ein Boot auf Grundlage dieser Regeln protestiert. Dies ändert WR 60.1 und 63.2(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Die Veranstaltung wird nach den Ordnungen für Regatten, wie sie auf der Website des DSV veröffentlicht sind, durchgeführt.
- 1.3 Es wird vorrangig die Yardstickliste der Weser genommen, vom FSB www.fachverband-segeln-bremen.de, wenn ein Bootstyp in dieser Liste nicht vorhanden ist, wird die Liste des DSV herangezogen.
- 1.4 *[DP] Die Berufsschiffahrt hat Vorfahr, es muss ein Sicherheitsabstand von 500m vor dem Schiff eingehalten werden, das Kreuzen vor einem Berufsschiff unterhalb der 500m Sicherheitszone ist verboten*
- 1.5 WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung / auf der Veranstaltungswebseite ab dem 15.08.2026 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet auf dem Schwarzen Brett im Clubhaus vom Weser Yacht Club Bremen. Ergänzenden dazu wird es parallel auf Manage2sail veröffentlicht.
- 3.2 *[DP]* Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

Bearbeitungsstand: März 2026

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote: Yardstick (Ausgenommen sind Optimisten und O'pen Skiff)
- 4.2 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: max. 30 Boote.
- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können über Manage2Sail oder per Mail unter wyc.sportwart@ewe.net melden.
- 4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Gruppenunabhängig	Kosten
Jollen und alle offene Kielboote	20€
Alle anderen Boote	26€
Begleitboote	0€
Essen für Begleitperson der Monas K.V.	18€

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Weser Yacht Club Bremen e.V. bei der Commerzbank, BIC: DRESDEFF290, IBAN: DE15 2908 0010 0102 6355 00 zu überweisen.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt

6. ZEITPLAN

- 6.1 Registrierung:

Gruppen	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle Gruppen	22.08.2026: 06:00 - 08:00 Uhr	Clubhaus, per Mail oder über Manage2Sail

- 6.2 Zeiten der möglichen Ausrüstungskontrolle und Veranstaltungsvermessung sind wie folgt:
22.08.2026: 06:00 - 08:00 Uhr an den Stegen
- 6.3 Am ersten Wettfahrttag findet um 07:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

Bearbeitungsstand: März 2026

- 6.4 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrtstage ist wie folgt:

Gruppen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Alle Gruppen des Weser Cabrio Cup	22.08 - 23.08.2026	22.08.2026 08:25 Uhr	2
		23.08.2026 08:55 Uhr	2
Monas KV		22.08.2026 08:05 Uhr	2
		23.08.2026 08:35 Uhr	2

7. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 7.1 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

8. VERANSTALTUNGSSORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet in Bremen beim Weser Yacht Club Bremen e.V. statt.
8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich in dem Clubhaus des Weser Yacht Club Bremen e.V. Flughafenstraße 3A 27809 Lemwerder.
8.3 Wettfahrtgebiet ist die Weser zwischen Km 17 und Km 8

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. WERTUNG

- 10.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist für Gültigkeit der Serie erforderlich.
10.2 Ab einschließlich der 4. Wettfahrten gilt 1 Streicher. Dies ändert WR A2.1. (Monas K.V ausgeschlossen)
10.3 [NP] Die Yardstickwerte werden vom Veranstalter festgelegt und können zwischen den Wettfahrten geändert werden.
10.4 Alle Unterwertungen sind Auszüge aus der Gesamtwertung.
10.5 Gewertet wird nach Low Point

11. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 11.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
11.2 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

12. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf <https://wyc-bremen.de/formulare/> zur Verfügung.

Bearbeitungsstand: März 2026

13. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 13.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 13.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenregeln sowie die Regeln der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://wyc-bremen.de/formulare/> zur Verfügung.

14. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

Bearbeitungsstand: März 2026

15. PREISE

- 15.1 Der Sieger, Yardstickgruppe unabhängig, erhält den Wanderpokal Weser Cabrio Cup.
- 15.2 Preise für die besten drei Boote bis einschließlich des Yardstick 104
- 15.3 Preise für die besten drei Boote ab Yardstick 105.
- 15.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 15.5 Siegerehrung am 23.08.2026 nach den Wettfahrten im Clubhaus des Weser Yacht Club Bremen e.V.

Bearbeitungsstand: März 2026